

THEMA **ÖPU**

GYMNASIUM

03/2018 Oktober

OBERÖSTERREICH

Nummer 03/2018, 38. Jahrgang - Erscheinungsort: Linz, Verlagspostamt 4020 Linz, P.b.b.

Wenn nicht zustellbar, bitte zurück an:
Mag. Walter Klopff, Nöbauerstraße 32, 4060 Leonding

„E pluribus unum“ - Ja zu Vielfalt und Potenzialentfaltung!

Mag. Dr. Alfred Klampfer, Bildungsdirektor in OÖ



© Lisa Schaffner/Land OÖ

In der Ausgabe 02/2018 der Zeitschrift „Thema Gymnasium“ wurde in einer Bilanz über die Leistungen meines Vorgängers HR Fritz Enzenhofer Oberösterreich als Bildungsland Nr. 1 in Österreich hervorgehoben.

Mit 1. August 2018 durfte ich vom amtsführenden Präsidenten HR Enzenhofer die Leitung der Bildungsdirektion Oberösterreich übernehmen und kann diese gute Arbeit auch für das Schuljahr 2017/18 bestätigen. Oberösterreichs Schülerinnen und Schüler haben bei der Zentralmatura gut abgeschnitten, bei vielen internationalen Bewerbungen/Testungen konnten Spitzenplätze erreicht werden, der Schulverwaltung wird gute Effizienz attestiert. Dies gelingt aus meiner Sicht erfolgreich, weil in Oberösterreich alle Beteiligten – Pädagoginnen und Pädagogen, die Schulaufsicht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – aus ihrer Vielfalt schöpfen und sich nach dem Motto „e pluribus unum“ gemeinsam für die Bildung einsetzen.

Hartmut von Hentig sieht die Aufgabe der Schule darin, „die Menschen zu stärken und die Sachen zu klären“. Es wird betont, dass es in der Bildung neben der Vermittlung von fachlichen Kompetenzen, deren Output man durch Zentralmatura, PISA und all den anderen Testungen messen kann, ebenso wichtig ist, Vielfalt wahrzunehmen und zuzulassen, Kreativität und Potenziale zu aktivieren und zu fördern, Freiräume zu schaffen, in denen Schülerinnen und Schüler ihre Kritikfähigkeit, ihre Begeisterung, ihre Neugierde und ihren Forschergeist in einem sozialen Be-

ziehungs-Netzwerk entfalten können. Diese vielen Aufgaben leistet unsere Schule. Der Lernerfolg der Jugendlichen und die Qualität von Schule und Unterricht hängen aber wenig von der Organisation oder den Strukturen ab, deren Änderungen bei sogenannten „Bildungsreformen“ (auch beim jetzt umzusetzenden Bildungsreformgesetz) meist im Mittelpunkt stehen, sondern von engagierten Pädagoginnen und Pädagogen, wie zahlreiche Untersuchungen zeigen. Sie nehmen Tag für Tag diese großen Herausforderungen an, Sie stehen in den Klassen und bereiten die Schülerinnen und Schüler für die fachlichen Anforderungen nach Ihrem Abschluss vor. Gleichzeitig nehmen Sie die Probleme und Bedürfnisse dieser jungen Menschen wahr und kümmern sich darum.

Dafür darf ich Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, herzlich danken und ich bin überzeugt, dass das neue Schuljahr wieder viele qualitätsvolle Erfolge bringen wird.

Bildungsreformgesetz

Mit 1. September 2018 sind an den Schulen einige Neuerungen aufgrund des Bildungsreformgesetzes wirksam geworden: u.a. Deutschförderklassen, Verbindliche Übung „Digitale Grundbildung“, Schulautonomie-Paket. Auch auf den Landesschulrat kommen viele Änderungen zu: Ab 1. 1. 2019 lösen die Bildungsdirektionen die Landesschulräte ab. Unter einem gemeinsamen Dach erfolgt die Verwaltung sowohl von Bundeslehrer/-innen als auch von Landeslehrer/-innen. Da in Oberösterreich - anders wie in anderen Bundesländern - schon seit Jahrzehnten die Verwaltung zusammengelegt ist, sind die Änderungen aufgrund der Gesetzesnovelle in diesem Bereich überschaubar. Anders verhält es sich mit der Schulaufsicht. Die 18 Bildungsregionen der Pflichtschulen, die derzeit je Bezirk

organisiert sind, werden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben reduziert und um die Agenden der anderen Schultypen erweitert. Dies bedeutet, dass die Leitung einer Bildungsregion mit dem jeweiligen Team alle Schulen der Region, von der Volksschule bis zu den höheren Schulen, im Blick haben muss und für eine qualitätsvolle Bildung in der Region über die Schultypen hinweg verantwortlich ist.

Diese Änderungen sind organisatorisch sicher herausfordernd. Ich bin aber überzeugt, dass es uns gelingen wird, gemeinsam – e pluribus unum – diese große Herausforderung qualitativ zu meistern, ohne

dass Bewährtes verloren geht.

Generationenwechsel

Aufgrund zahlreicher Pensionierungen von Lehrerinnen und Lehrern in den nächsten Jahren ist es notwendig, genügend und die am besten geeigneten Menschen für den Lehrberuf zu gewinnen. Mit der Kampagne „Ich werde Lehrer/-in in OÖ“ sowie mit Vorgängerinitiativen wurde auf diesen Umstand rechtzeitig reagiert. Diesbezügliche Informationsmaterialien werden in den nächsten Wochen an die Schülerberater/-innen Ihrer Schule gesendet. Bitte unterstützen Sie uns in dieser Sache.

Vorsitzwechsel Landesleitung 11 – AHS Lehrer



Kontakt:
Mag. Werner Hittenberger
BRG Schloss Wagrain
Tel.: 07672/29308
Fax: 07672/29308-20
Email: werner.hittenberger@gmx.at

Am Dienstag den 9.10.2018 übergab Frau Direktor Mag. Sylvia Bäck den Vorsitz der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst - Landesleitung 11 – AHS Lehrer an Mag. Werner Hittenberger.

Mag. Werner Hittenberger studierte an der UNI Salzburg Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, Geographie und Wirtschaftskunde sowie Politikwissenschaft als Erweiterungsstudium.

Seit 2003/04 unterrichtet er am BRG Schloss Wagrain und übt dort auch die Funktion des GBA Obmanns aus. Werner Hittenberger ist ebenfalls Mitglied der Personalvertretung und seit 2010 auch Mitglied der GÖD Landesleitung AHS als Organisationsreferent.

Genauerer bezüglich der Übernahme sowie eine Erste Stellungnahme des neuen Vorsitzenden erfolgt aus zeitlichen Gründen in der nächsten Ausgabe.



**ÖPU - Schulstart und
VCL-Jahreshauptversammlung
Montag, 22. Oktober 2018
in Arkade Linz und OÖN-Forum Linz**



Tag des
Gymnasiums



Gemeinsam fürs
Gymnasium!
www.oepu.at/ooe

70 Jahre Jugendrotkreuz in Oberösterreich

Mag. Tatjana Hill, JRK-Landesreferentin für Höhere Schulen in Oberösterreich



Spiel und Spaß stärken das Gefühl der Gemeinschaft. Toleranz, Offenheit und Hilfsbereitschaft unterstützen junge Menschen in ihrer Entwicklung. Am 14. Februar 1948, drei Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, gründeten

humanitäre Pioniere das Jugendrotkreuz erneut Zentrale Aufgabe war, ist und wird es sein, soziales Denken und Handeln bei jungen Menschen zu fördern.

Solidarität, Gleichberechtigung, Demokratie, Frieden, Hilfsbereitschaft und Toleranz: Werte zu vermitteln, die auf humanitärem Gedankengut basieren, stehen beim oberösterreichischen Jugendrotkreuz (ÖÖJRK) im Mittelpunkt. Die Jugendorganisation setzt bereits im Kindergarten an und bietet sowohl in der Schule als auch in der Freizeit zahlreiche Angebote. „Mit unseren vielfältigen Angeboten wollen wir junge Menschen dabei unterstützen, Eigeninitiative zu entwickeln, Hilfsbereitschaft zu zeigen und Verantwortung für sich und die Mitmenschen zu übernehmen“, erklärt Jugendrotkreuz-Landesleiter Franz Payrhuber.¹⁾

Größte humanitäre Jugendorganisation

Die Jugendarbeit im Roten Kreuz folgt dem Motto „Wir sind da, um zu helfen. Aus Liebe zum Menschen“. Einen wesentlichen Schwerpunkt nimmt die Aus-, Fort- und Weiterbil-



dung ein. Weitere Kernpunkte im ÖÖJRK sind Erste-Hilfe-Bewerbe, Radfahrprüfungen, die Förderung des Schwimmens als Lebenskompetenz sowie weitere Fort- und Weiterbildungsangebote für Jugendliche.

Meilensteine des ÖÖJRK:

- rund 550.000 Jugendliche in Erste Hilfe ausgebildet
- rund 470.000 Schwimmbabzeichen vergeben
- rund 280.000 abgehaltene Radfahrprüfungen
- seit 1987 Schüler-Schwimmbewerb „Pinguin Cup“
- seit 1996: Peergroup-Ausbildungen an Schulen²⁾

Welchen Aufgaben stellt sich das ÖJRK?

Das Österreichische Jugendrotkreuz ist ein Teil des Österreichischen Roten Kreuzes. Es steht als eine Erziehungsgemeinschaft von LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen in einem Naheverhältnis zur Schule. Ebenso wie das Rote Kreuz ist es eine unpolitische und überparteiliche Vereinigung, deren Aufgabe es ist, junge Menschen zu humanitärer Gesinnung, zu mitmenschlichem Verhalten und zu gesunder Lebensweise hinzuführen

Alle Mitglieder des Internationalen Roten Kreuzes haben 1965 bei der XX. internationalen Rotkreuz-Konferenz in Wien die sieben Grundsätze beschlossen, die einen „Wertekatalog“ darstellen, und orientieren seitdem all ihre Aktivitäten daran:

- MENSCHLICHKEIT
- UNPARTEILICHKEIT

- NEUTRALITÄT
- UNABHÄNGIGKEIT
- FREIWILLIGKEIT
- EINHEIT
- UNIVERSALITÄT

Das Engagement des ÖJRK zeigt sich in zahlreichen Bereichen:

ROKO kommt in den Kindergarten und HELFI in die Volksschule. Die Kinder lernen spielerisch über Erste Hilfe, Gefahren zu Hause, im Straßenverkehr und am Wasser. Abschluss in der Volksschule bildet die Radfahrprüfung, die in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt wird.

ERSTE HILFE-, KINDERNOTFALL-, BABYFIT- (z.B. auch als Vorbereitung für Au pair-Aufenthalte), PFLEGEFIT- (als Vorbereitung für Pflegeberufe), SCHWIMM- und RETTUNGSSCHWIMMKURSE werden in den weiterführenden Schulen zu günstigen Preisen für die Schüler/innen abgehalten.

Lehrkräfte werden zu LEHRBEAUFTRAGTEN aus- und auch regelmäßig fortgebildet. (Infos unter www.jugendrotkreuz.at/oberoesterreich/angebote).

ERSTE HILFE-BEZIRKS-, -LANDES- und -BUNDESBWERBE, an denen Schüler/innen mit Begeisterung zeigen, was sie können, werden vom ÖJRK organisiert und finanziert.

Die humanitäre WERTERZIEHUNG an den Schulen wird unterstützt, indem entsprechendes Material zur Verfügung gestellt wird (www.jugendrotkreuz.at/dilemmageschichten) und aktuelle, humanitäre Themen können unter www.jugendrotkreuz.at/konkret heruntergeladen werden.

Weiters werden kostenlose ARBEITSMATERIALIEN zu bestimmten (Jahres-)Themen im Internet zur Verfügung gestellt. SCHÜLERZEITSCHRIFTEN für die Lese- und Medienerziehung und das dazu passende Unterrichtsmaterial und Arbeitsblätter (www.lehrerservice.at) können beim ÖJRK abonniert werden.

Besonders großen Zulauf haben auch die PEER-AUSBILDUNGSKURSE (AIDS, Mediation, Sucht, Telefon, ...)

JUGENDCAMPs (spezielle Erholungs- und Therapiecamp) werden jährlich in den Ferien angeboten und finden regen Zuspruch. PROJEKTE und WORKSHOPS an den Schulen zu speziellen Themen können gebucht werden.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG für Schüler/innen, um sozial benachteiligten Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen. ARBEITSMATERIALIEN zu den jeweiligen Jahresthemen, die sich für Matura- und für VWA-Themen eignen, werden produziert und stehen allen Kol-

leg/innen zu Verfügung.

Eine relative neue Aktion des ÖJRK ist das Programm ERSTE HILFE FIT. Es ist ein Programm für mehr Sicherheit in der Schule, an dem alle Personen der Schulgemeinschaft teilnehmen können. (www.erstehilfefit.at)

Da für den Mopedführerschein in Österreich kein Erste-Hilfe-Kurs verpflichtend ist, hat das Jugendrotkreuz eine eigene Homepage für Jugendliche erstellt, auf der sie sich über alles Wichtige rund ums Thema Erste Hilfe



und Unfallvermeidung im Straßenverkehr informieren können. (www.mopedfit.at)

Die meisten Aktivitäten des Jugendrotkreuzes können nur durch den Leistungsbeitrag (früher „Opfergroschen“) der Schulen und aus dem Erlös der Weihnachts- und Glückwunschkartenaktionen (teil-)finanziert werden.

Um das alles für Schüler/innen anbieten zu können, braucht das ÖJRK in jeder Schule die ÖJRK-Schulreferent/innen. Im optimalen Fall bildet sich ein ÖJRK-Schulteam, bestehend aus Schulreferenten und Schulsprechern.

Erste Hilfe-Beauftragte und Notfallmappe

Sehr häufig sind die ÖJRK-Schulreferent/innen auch die Erste Hilfe-Beauftragten der Schule, die seit 2010 laut Erlass B5-28/1-2010 vom 7.9.2010 in der Notfallmappe der Schule zu vermerken und dem LSR (mit allen Personen, die das so genannte Krisenteam der Schule bilden) zu melden sind.

Für die Ausbildung, die mindestens 16 Stunden umfaßt und spätestens nach zehn Jahren wiederholt werden muss, kommen insbesondere die entsprechenden Kurse der Pädagogischen Hochschule und des Roten Kreuzes in Betracht.³⁾

Ein weiteres Thema, das in den vergangenen Monaten für Aufregung gesorgt hat, ist die **Ausübung ärztlicher Tätigkeiten durch Lehrpersonen** (§ 66a und 66b SchUG) im Erlass A9-572/1-2017. Darin geht es um die „Ausübung ärztlicher Tätigkeiten nach § 50a Abs. 1 des Ärztegesetzes 1998 durch Lehrpersonen.“⁴⁾ Durch § 66b Abs. 1 SchUG wird die bisher freiwillig übernommene Tätigkeit nun zu einer Dienstpflicht.⁵⁾

Genauere Anweisungen, wie § 66 nun in den

Schulen umzusetzen ist, wurden von Landes-schulärztin HR Dr. Jindrich in Zusammenarbeit mit dem Jugendrotkreuz ausgearbeitet und sind in Begutachtung. Demnächst werden diese Anweisungen in einem Schreiben des Landesschulrates an die Schulen geschickt.

Konzept zur Initiative „Schüler retten Leben“ in Oberösterreich

Das jüngste Projekt, das nicht ohne den Einsatz des Jugendrotkreuzes in den Schulen durchzuführen ist, ist die –auch von der WHO empfohlene – Initiative „Schüler retten Leben“. Dabei soll jede/r Schüler/in in Oberösterreich jedes Jahr in zwei Unterrichtseinheiten die Wiederbelebungsmassnahmen trainieren. Durch die kontinuierliche Wiederholung soll Erste Hilfe bei jeder/jedem zur Selbstverständlichkeit werden. Einige Pilotschulen haben heuer schon begonnen, dieses Projekt in den Unterricht zu integrieren.⁶⁾

1. vgl. <http://innviertelaktuell.at/70-jahre-jugendrotkreuz-in-oberoesterreich>

2. vgl. ebenda

3. vgl. Erlass A1-113/1-07, vom 31.08.2007

4. vgl. Erlass A9-572/1-2017 vom 26.09.2017

5. vgl. ebenda

6. <https://www.edugroup.at/praxis/news/detail/schueler-retten-leben-neu-in-ooe.html>

Lifestyle ändern,
aktiv vorsorgen:
#vorsichern

www.merkur.at

Datenschutz-Grundverordnung

Mag. Dr. Eckehard Quin, Präsidiumsmitglied und Leiter des Bereichs Dienstrecht und Kollektivverträge in der GÖD



Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist seit 25. Mai 2018 in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und damit auch in Österreich unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig ist ein neues nationales Datenschutzgesetz in Kraft getreten, das die DSGVO in einigen Bereichen präzisiert. Die Rechte und Befugnisse des Gewerkschaftlichen Betriebsausschusses und der Personalvertretungsorgane sind unverändert und dürfen nicht unter dem Vorbehalt des Datenschutzes eingeschränkt werden.

Allgemeines

Die DSGVO enthält Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten. Sie gilt grundsätzlich für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen.

Unter „Verarbeitung“ versteht man jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Je nach „Schutzlevel“ unterscheidet die DSGVO „allgemeine“ personenbezogene Daten und „besonders schützenswerte“ personenbezogene Daten (besondere Kategorien personenbezogener Daten). Letztere sind Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Ver-

arbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet, wird Verantwortlicher genannt. Der Verantwortliche muss die DSGVO anwenden und die Grundsätze der Datenverarbeitung einhalten.

Grundsätze der DSGVO

Bei der Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten müssen folgende Grundsätze eingehalten werden:

- **Rechtmäßigkeit, Treu und Glauben, Transparenz:** Jede Verarbeitung muss sich auf eine konkrete Rechtsgrundlage stützen und für die betroffene Person nachvollziehbar sein.
- **Zweckbindung:** Die Verarbeitung muss zu einem festgelegten, eindeutigen und legitimen Zweck erfolgen.
- **Datenminimierung:** Die Datenverarbeitung muss dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein.
- **Richtigkeit:** Die Daten müssen sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein.
- **Speicherbegrenzung:** Die personenbezogenen Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Danach sind sie zu löschen.
- **Integrität und Vertraulichkeit:** Der Verantwortliche muss technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um die Datensicherheit und die Datenintegrität zu gewährleisten (Firewall, Zugriffsrechte etc.).
- **Rechenschaftspflicht:** Der Verantwortliche, der die personenbezogenen Daten verarbeitet (also z. B. das Personalvertretungsorgan oder das gewerkschaftliche Organ), ist dafür verantwortlich, diese Grundsätze einzuhalten, und muss deren Einhaltung nachweisen können.

Verarbeitungsverzeichnis

Jeder Verantwortliche und gegebenenfalls sein Vertreter haben ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten zu führen, die ihrer Zuständigkeit unterliegen. Dieses Verzeichnis hat u. a. folgende Angaben zu enthalten:

- die Zwecke der Verarbeitung
- eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten
- die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden
- wenn möglich die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien
- wenn möglich eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz

Dieses Verarbeitungsverzeichnis ist auf Anfrage der Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) vorzulegen.

Aus der Organisationsstruktur der Arbeitnehmergremien ergibt sich die Notwendigkeit der Führung eines Verarbeitungsverzeichnisses für Personalvertretungsorgane. Gewerkschaftliche Gremien sind Teile des ÖGB, der ein solches Verarbeitungsverzeichnis zu erstellen hat, das alle gewerkschaftlichen Gremien erfasst.

Auswirkung auf Gremien der Arbeitnehmervertretung

Verarbeitet ein Organ der Arbeitnehmervertretung (auch das einzelne Mitglied für das Organ) personenbezogene Daten der Belegschaft (Anfragen etc.), Protokolle der Organsitzungen oder Ähnliches, wird das Organ zum Verantwortlichen nach der DSGVO.

In das Verarbeitungsverzeichnis des Personalvertretungsorgans haben weder der Arbeitgeber noch der Datenschutzbeauftragte der Behörde ein Einsichtsrecht. Die GÖD hat Unterlagen zum Download zur Verfügung gestellt, um den Organen der Arbeitnehmervertretung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen Hilfestellung zu leisten.

my.goed.at

Ein absolutes „No-Go“ ist der Datentransfer ins EU-Ausland. Aber auch eine Speicherung personenbezogener Daten auf Servern des Dienstgebers ist rechtlich höchst problematisch. Diese Tatbestände sind erfüllt, wenn man etwa die E-Mail-Adresse eines Anbieters verwendet, der seine Server im EU-Ausland stehen hat, mit Cloudlösungen im EU-Ausland arbeitet, eine vom Dienstgeber zur Verfügung gestellte Mailadresse verwendet etc.

Daher hat die GÖD für jedes Mitglied von Arbeitnehmerorganen, das GÖD-Mitglied ist, eine E-Mail-Adresse und Speicherplatz in einer sicheren Cloud kostenlos zur Verfügung gestellt, die die Anforderungen der DSGVO erfüllen. Die E-Mail-Adresse ist nach dem Schema vorname.zuname@my.goed.at gestaltet. Die Registrierung kann man unter <https://my.goed.at/register/> vornehmen.

Geldbußen

Auf Grund der mangelnden Rechtsfähigkeit und der gesetzlichen Vermögenslosigkeit der Personalvertretungsorgane ist eine Geldstrafe für sie praktisch ausgeschlossen. Das einzelne pflichtwidrig handelnde Mitglied eines Organs der Arbeitnehmervertretung kann jedoch – wie schon bisher – schadenersatzpflichtig sein und auch strafrechtlich verfolgt werden.



Veranstaltungen im Schuljahr 2018/19

Anmeldung: vcl@michelic.net

Jahreshauptversammlung der VCL/OÖ als Start ins Schuljahr 18/19

Termin: Montag, 22. 10. 2018

Galerie Wurm, Arkade Linz (Landstraße 12 und OÖN-Forum, Linz

16:30 Uhr: Besuch der Galerie Wurm, Arkade Linz

„Solange Himmel noch grün sein dürfen, Wiesen und Felder rot und Wege blau, solange werde ich Lust an der Malerei haben.“ Friedrich Wurm, Jg. 1954, beschäftigt sich seit 1994 intensiv mit Malerei. Er hat seither seine persönlichen Malstile entwickelt, die auf nationalen und internationalen Kunstmessen auf großes Echo bei kunstinteressiertem Publikum gestoßen sind. Seine Bilder können in der eigenen Galerie in der Arkade in Linz besichtigt werden. Der Künstler wird unsere Gruppe persönlich führen.

17:30 Uhr: Jahreshauptversammlung der VCL/OÖ im OÖ-Nachrichten Forum

18:00 Uhr: Impulsvortrag mit Diskussion: „Wie gehen Medien/OÖN mit dem Thema Schule um?“ Referent: Herbert Schorn, OÖN

18:45 Uhr: Führung durch den Newsroom der OÖN

Anschließend Gedankenaustausch beim Buffet im Forum der OÖN

Tarockseminar

Für Anfänger und als Follow-up für die Teilnehmer des letzten Kurses.

Trainer der Linzer Tarock Akademie

Termin: Freitag, 01.02.2019/15:00 Uhr - Samstag, 02.02.2019 / 16:00 Uhr

Bildungshaus Sankt Magdalena, 4040 Linz, Schatzweg 177

Seminarbeitrag: € 50,- incl. Pausenverpflegung

Junglehrer/innen-Nachmittag

Dienstag, 05. 02. 2019 / 17:00 Uhr

Aula im BG/BRG Ramsauerstraße 94, 4020 Linz

Eine Informationsveranstaltung der ÖPU, welche die Möglichkeit bietet, mit Vertreter/innen der Gewerkschaft, der Personalvertretung und der VCL zu dienstrechtlichen und besoldungsrechtlichen Fragen oder Problemen persönlich zu sprechen.

Seminar:

„Ökonomisch und kraftvoll sprechen“

Trainerin: Mag.a Katrin Hagenbeck

Termin: Freitag, 29. 03. 2019 / 15:00 Uhr - Sonntag, 31. 03. 2019 / 14:00 Uhr

Hoftaverne Atzmüller, 4182 Waxenberg
Max. 12 Teilnehmer/innen, inkl. Abend-einheiten

Teilnehmerbeitrag: EUR 100,-

Es ist nicht nur wichtig, WAS Sie sagen, sondern auch WIE Sie es sagen. Davon hängt ab, wie gut Sie mit Ihrer Botschaft ankommen. Wir alle haben Sprechgewohnheiten, durch die wir mehr oder weniger gut ankommen, die teilweise anstrengend für die Stimme sind. Stimmtraining schärft die Bewusstheit für die eigene Wirkung und die Ressourcen: die Ökonomie, die Kraft in der Stimme, das Volumen, das Tempo, die Pausen und wie Sprechen auf dem Atemrhythmus funktioniert. Es geht um Haltung, Mimik, Gestik. Auch um Sprechsicherheit und den Zusammenhang von Stimme und Emotion.

Mit Stimmentfaltung®, anhand der wissenschaftlich fundierten Basis der AAP® (Atemrhythmisch Angepasste Phonation), können Sie gezielt an der Stimme arbeiten, deren Wirkung optimieren und das ganze Potential entfalten. Dies geschieht auf wertschätzende, lebendige, spielerische Art.

Nutzen:

- An sehr praxisorientierten Beispielen erleben Sie, wie es geht, offen, kommunikativ und sicher zu wirken.
- Sie erleben unterschiedliche Möglichkeiten und deren Wirkung zu den Inhalten: Körperbewusstsein, Haltung, Atmung, Stimme, Artikulation.
- Sie bekommen Feedback über Ihre Gewohnheiten und neue Möglichkeiten des Sprechens und können so stimmlich schonender sprechen.

Ziel:

- Sie sprechen kraftvoll, deutlich und mit Volumen
- Sie sprechen raumfüllend und senden bewusst. Sie wissen, wie Sie sich und Ihre Stimme gut einstellen können
- Sie können auch in emotionalen Situationen gut mit Ihrer Stimme umgehen.

IMPRESSUM

Redaktion:

Mag. Walter Klopff
Mag. Andrea Meiser
Mag. Christian Höfner

Herausgeber und Verleger:

VCL-OÖ, Robert-Stolz-Str. 15b

4020 Linz

Herstellung:

OHA-Druck, Kremstalstr. 93

4050 Traun

Medieninhaber:

Österreichische Professoren

Union Oberösterreich

Die in der „Thema Gymnasium“ verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen verstehen sich geschlechtsneutral.

Aktuelles aus dem Schulbereich

Mag. Walter Klopff, ÖPU- und FA-Vorsitzender in OÖ



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich hoffe, der Start in das neue Schuljahr ist gut gelungen und ich wünsche Ihnen viel Freude bei Ihrer Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern.

2018/19 liegt vor uns und wird im Zeichen vieler Veränderungen stehen, die Schulreform und die neue **Bildungsdirektion** werden zu einem markanten Umbau der Schulorganisation in Oberösterreich führen. So ist **LSR-Präsident Fritz Enzenhofer**, bei dem ich mich sehr herzlich für die Zusammenarbeit bedanke, mit 31. Juli in den Ruhestand getreten und die Position des Präsidenten wurde durch die des Bildungsdirektors ersetzt, die nun von **Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.** bekleidet wird. Ihm wünsche ich viel Erfolg für seine Arbeit in diesem so verantwortungsvollen Aufgabenbereich und freue mich über sein Bekenntnis zur Vielfalt und seine Wertschätzung unserer pädagogischen Arbeit als Lehrerinnen und Lehrer.

Welche Neuerungen und Änderungen liegen nun vor uns?

Schulorganisation:

Die bisher 18 oberösterreichischen Bildungsregionen werden voraussichtlich auf fünf zusammengelegt, wobei hier auch Schülerströme und Schulangebot eine Rolle spielen sollen. Pro Region soll es dann einen zuständigen Verantwortlichen geben. Die neue Bildungsdirektion OÖ, die als eine neue gemeinsame Bund-Länder-Behörde den LSR mit 1. Jänner 2019 ersetzen wird, wird weiterhin die Bundes- und Landeslehrer/innen verwalten. Die neuen Positionen eines Leiters des Präsidialbereichs und eines Leiters der pädagogischen Abteilung sollen nach den entsprechenden Auswahlverfahren spätestens im November besetzt werden.

Viele Fragestellungen sind zurzeit noch offen, Entscheidungen werden erst in den nächsten Wochen und Monaten fallen. Wichtig wird auch die Auseinandersetzung mit den „Nahtstellen“ zwischen den einzelnen Schulbereichen sein. So wird ab 1. Jänner auch für die Pädagogik in den Kindergärten die Letztverantwortung bei der Bildungsdirektion liegen. Bildungsdirektor Klampfer sieht sich dabei nicht nur als Behördenleiter, sondern auch als Ideenbringer, der die Pädagogik mehr in den Mittelpunkt stellen möchte (vgl. OÖN, 03.08.2018, S.2).

Unterrichtspraktikum:

Leider ist dieses Schuljahr das letzte, in dem ein Unterrichtspraktikum absolviert werden kann. Die ÖPU war mit dieser Entscheidung nie einverstanden und versucht nach wie vor, dieses höchst wertvolle Ausbildungselement doch noch zu retten.

Es gab diesmal 281 Bewerbungen in OÖ, zugewiesen wurden schließlich 231 Unterrichtspraktikant/inn/en, 151 an AHS und 80 an BMHS, 50 Bewerber/inn/en sind in andere Bundesländer ausgewichen.

SQA-LEP (Landesentwicklungsplan):

In Fortführung des bereits gestarteten LEP „Allgemeinbildung“ wird im Oktober ein Arbeitsauftrag „Fächervernetzung“ an die schulischen ARGE ergehen. Es soll in den unterschiedlichen Fachschaften an mindestens einer fächerübergreifenden und vernetzenden Idee gearbeitet werden, die im Unterricht sichtbar werden und nachhaltig sein soll.

BiSt-IKM:

Die neuen Angebote sind im Herbst 2018 unter www.bifie.at/ikm abrufbar für Sekundarstufe 1 (Deutsch Lesen und Deutsch Sprachbewusstsein; Mathematik; Englisch Listening und English Reading), Sekundarstufe 2 (Mathematik 9.Schulstufe; Englisch 9.Schulstufe; Deutsch 9.Schulstufe

fe ist endlich ausgearbeitet und uneingeschränkt verfügbar.)

BiSt-Überprüfung Englisch 2018/19:

Termin: 4. April 2019 (Ersatz: 9. April 2019)

NOST-Verschiebung:

Stand September 2018: 12 Schulen sind in der NOST, 36 Schulen haben die Opt-Out-Möglichkeit gewählt, Opt-Out II ist per Verordnung noch bis 01.12.2018 möglich.

NOST-Evaluation:

Diese muss bis spätestens Ende 2019 abgeschlossen sein, Verbesserungen müssen bis 01. September 2021 in Kraft gesetzt werden. Die externe Evaluation erfolgt durch die Karl-Franzens-Universität Graz in Kooperation mit den PH OÖ, Tirol und Steiermark sowie eines wissenschaftlichen Beirats und erfolgt unter Einbindung aller Schulpartner – auch von Nicht-NOST-Standorten – mittels Online-Befragungen, Evaluations-Workshops, etc.

DSGVO: SMS, WhatsApp, Twitter, ...:

Es ist zu beachten, dass auch für diese Kommunikationskanäle bzw. Austauschplattformen die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) gilt!

Unentschuldigte Absenzen - SCHUG § 45:

Wenn ein Schüler einer mittleren oder höheren Schule länger als eine Woche oder fünf nicht zusammenhängende Schultage oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr dem Unterricht fernbleibt, ohne das Fernbleiben zu rechtfertigen (Abs. 3) und auch auf schriftliche Aufforderung hin eine Mitteilung binnen einer Woche nicht eintrifft, so gilt der Schüler als vom Schulbesuch abgemeldet (§ 33 Abs.2 lit.c). Die Wiederaufnahme des Schülers ist nur mit Zustimmung des Schulleiters zulässig, die nur dann zu erteilen ist, wenn das Fernbleiben nachträglich gerechtfertigt wird und die Unterlassung der Mitteilung an die Schule aus rücksichtswürdigen Gründen unterblieben ist.

„Tag des Gymnasiums“:

Der „Tag des Gymnasiums“ findet am Freitag, 09. November statt und bietet die Gelegenheit, ein Bild von der Qualität und Vielfalt in der Allgemeinbildung sowie der Talentförderung zu präsentieren. In diesem Sinne lade ich erneut alle Gymnasien ein mitzumachen und auch die (regionalen) Medien einzubeziehen. Ich ersuche um Zusendung von Fotos und Kurzberichten an: w.klopff@oepu.at und werde gerne eine Auswahl in der nächsten Ausgabe der

„Thema Gymnasium“ veröffentlichen. Abschließend verweise ich noch auf die VCL-Jahresversammlung, die heuer gemeinsam mit dem ÖPU-Start am 22. Oktober stattfindet. Dzu lade ich herzlich ein. Ein interessantes und ansprechendes Programm ist vorbereitet (siehe Plakat).

Ich wünsche ihnen allen viele schöne und erfüllende Momente in ihrer pädagogischen Arbeit, die Freude daran, mitzuheilen und mitzugestalten und jungen Menschen Perspektiven und Wege zu öffnen! **Auf ein erfolgreiches Schuljahr und gute Zusammenarbeit!**

VCL - Veranstaltung

Vielfalt

Chancengerechtigkeit

Leistung



Jahreshauptversammlung als Start ins Schuljahr 2018/19

Montag, 22. Oktober 2018

in der Galerie Wurm, Arkade Linz
und OÖN-Forum Linz

- 16:30 Uhr: **Besuch der Akademie Wurm**
in der Arkade Linz (Landstraße 12 - <https://www.friedrich-wurm.at/>)
- 17:30 Uhr: **VCL-Jahreshauptversammlung**
im Forum der OÖ-Nachrichten (Promenaden Galerien)
- 18:00 Uhr: **Impulsvortrag mit Diskussion:**

„Wie gehen Medien/OÖN
mit dem Thema Schule um“

Referent: **Herbert Schorn, OÖN**

Anschließend: **Gedankenaustausch beim Buffet**
im Forum der OÖN

Die VCL-OÖ lädt dazu herzlich ein!

Veranstalter/Anmeldung: **VCL - Oberösterreich**
Mag. Robert Michellic vcl@michellic.net

VEREINIGUNG CHRISTLICHER LEHRERINNEN UND LEHRER OBERÖSTERREICH



Meine Versicherung

Die
Versicherung,
die mitlernt

Unsere Produkte sind auf den Alltag von
Pädagoginnen und Pädagogen zugeschnitten.

- > Rundum abgesichert in Schule & Freizeit
- > Der GÖD Berufsschutz - der ÖBV LehrerInnenschutz
- > Die Krankenzusatzversicherung
- > Die ÖBV ZukunftSicherung (§ 3 Abs 1 Z 15a Einkommenssteuergesetz) uvm..

> Fragen Sie uns: Tel. 0732/603 603 | ooe@oebv.com

Kluge
Vorsorge für
Pädagoginnen
& Pädagogen